



LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

Zahl: 10-5/10 Dr. Ma-Ste/ha
(Bei Antwortschreiben bitte an/Ohren)

Bregenz am 19. April 1995
Sachbearbeiterin:
Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Telefon-Durchwahl: 4960 43

Bundesministerium für
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 38	-GE/19. PT
Datum: 24. APR. 1995	
Verteilt 24.4.95	

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Bezug: Zl. 12.663/3-III/2/95 vom 24. Februar 1995

H. Huber Schmid

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kollegium des Landesschulrates für Vorarlberg nimmt gemäß § 9 Bundes-
schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962 idgF aufgrund seines Beschlusses vom
6. April 1995 zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, wie folgt Stellung:

Zu Artikel I, Zif. 1 (Semesterferien):

Gegen die Festlegung der Semesterferien auf den zweiten Montag im
Februar wird aus pädagogischen Erwägungen im Sinne der vorgeschlagenen
Möglichkeit kein Einwand erhoben. Keinesfalls könnte der Festlegung der
Semesterferien auf den dritten Montag im Februar für das Bundesland
Vorarlberg zugestimmt werden. Ebenso wenig kann die Variante des
Rotationssystems befürwortet werden. Sofern im Rahmen des
Begutachtungsverfahrens für die vorgeschlagene Variante kein Konsens

erreicht werden kann, kommt für das Kollegium des Landesschulrates nur die Belassung der derzeit geltenden Rechtslage in Betracht.

Zu Artikel I, Zif. 2 (Freigabemöglichkeiten):

Das Kollegium stimmt der Übertragung der Freigabemöglichkeiten an die schulpartnerschaftlichen Gremien grundsätzlich zu. Es sollte jedoch keine Kürzung der Tage vorgenommen, sondern den Schulforen bzw. Schulgemeinschaftsausschüssen die Möglichkeit eingeräumt werden, weiterhin fünf Tage in jedem Unterrichtsjahr schulfrei erklären zu können. Im vorgesehenen Vorschlag würde der Schulleitertag entfallen.

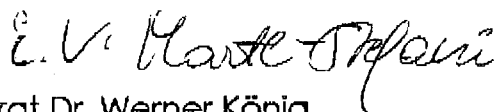
Zu Artikel I, Zif. 4 (Freigabe des Samstages):

Gegen die Möglichkeit, einen freien Samstag für alle Schulen durch die schulpartnerschaftlichen Gremien vorzusehen, wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. Von Bedeutung wird sein, daß die Eltern von der geplanten Maßnahme rechtzeitig schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Im übrigen bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:



Hofrat Dr. Werner König,
Landesschulratsdirektor